Landesfrauenrat Baden-
Württemberg Geschäftsstelle
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart

Stuttgart, 16.10.2026

Antrag „Frauen stärken – Sorgearbeit absichern und soziale Errungenschaften erhalten" zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Baden-Württemberg (LFR BW) am 13. November 2026

Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der LFR BW fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung für eine geschlechtergerechte, sozial gerechte und nachhaltige Ausgestaltung der Reformen in der Pflege-, Familien- und Sozialpolitik einzusetzen. Drohende Verschlechterungen der sozialen Absicherung von Frauen, pflegenden Angehörigen und Alleinerziehenden müssen verhindert werden.

Darüber hinaus fordert der LFR BW die Landesregierung auf, ihre landespolitischen Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, die Pflege- und Betreuungsinfrastruktur in Baden-Württemberg bedarfsgerecht auszubauen und geschlechtsspezifische Auswirkungen bei landeseigenen Förderprogrammen, sozialpolitischen Maßnahmen und Haushaltsentscheidungen systematisch zu berücksichtigen.

Forderungen auf Bundesebene:

- **Pflegende Angehörige finanziell stützen:** Die soziale und rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger muss erhalten und weiter gestärkt werden. Eine Absenkung der Rentenansprüche wird abgelehnt. Die vollständige Übernahme der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige durch die Pflegeversicherung muss dauerhaft gewährleistet bleiben.
- **Entlastung statt Abbau notwendiger Unterstützung von Pflegebedürftigen:** Der Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 in Höhe von bis zu 131 Euro monatlich muss erhalten bleiben. Eine ersatzlose Streichung wird daher abgelehnt, den gerade in diesem Bereich sind viele Frauen beschäftigt.
- **Elterngeld sichern und partnerschaftliche Aufteilung fördern:** Die Bezugsdauer des Elterngeldes darf nicht gekürzt werden. Die finanzielle Unterstützung von Familien während der Betreuung ihrer Kinder muss verlässlich bleiben und darf nicht zulasten der wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Frauen eingeschränkt werden. Zugleich müssen die politischen Rahmenbedingungen eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit fördern. Dazu gehören eine verlässliche Kinderbetreuung, existenzsichernde Erwerbsmöglichkeiten und finanzielle Anreize, die eine gleichberechtigte Aufteilung tatsächlich ermöglichen.

- **Alleinerziehende schützen – Unterhaltsvorschuss sichern**: Der Unterhaltsvorschuss muss in seinem bisherigen Umfang erhalten bleiben. Eine Absenkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre ist abzulehnen. Alleinerziehende benötigen eine verlässliche finanzielle Absicherung, wenn der andere Elternteil keinen oder nur wenig Unterhalt zahlt. Weitere Leistungseinschnitte dürfen ihre wirtschaftliche Situation und die ihrer Kinder nicht zusätzlich belasten.
- **Sorgearbeit muss sich auch im Alter auszahlen:** Die Kinderbetreuung und Pflege sind rentenrechtlich anzuerkennen. Reformen der Alterssicherung müssen berücksichtigen, dass Sorgezeiten Erwerbsbiografien unterbrechen oder einschränken und dadurch langfristige Nachteile bei den Rentenansprüchen entstehen können. Die eigenständige Alterssicherung von Frauen muss gestärkt und das Risiko von Altersarmut infolge familiärer Sorgeverantwortung verringert werden.
- **Gute Arbeit statt struktureller Benachteiligung:** Frauen brauchen guten Zugang zu existenzsichernder und sozial abgesicherter Erwerbsarbeit. Dazu gehören faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen, eine verlässliche Kinderbetreuungs- und Pflegeinfrastruktur sowie ausreichend Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen, auch in der Fläche. Strukturelle Fehlanreize sind abzubauen, die Frauen dauerhaft in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung halten. Dazu gehören eine gleichstellungsorientierte Reform des Ehegattensplittings und eine Weiterentwicklung der geringfügigen Beschäftigung, die sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit fördert und Nachteile bei der sozialen Sicherung vermeidet.

Forderungen auf Landesebene:

- **Pflegeinfrastruktur im ländlichen Raum ausbauen:** Ambulante Pflegedienste, Tages- und Kurzzeitpflege, Pflegestützpunkte sowie weitere niedrigschwellige Entlastungsangebote z.B. über eine quartiersbezogene Versorgung müssen kurz- und langfristig ausgebaut werden. Pflege muss wohnortnah, erreichbar und verlässlich organisiert werden. Fehlende Angebote dürfen nicht dazu führen, dass Angehörige ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder aufgeben müssen.
- **Geschlechtergerechtigkeit zum Maßstab jeder Sozialreform machen:** Alle Reformen des Sozialstaats müssen systematisch auf ihre Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie auf Menschen mit unterschiedlichen Sorgeverpflichtungen geprüft werden. Eine frühzeitige und transparente geschlechtsspezifische Folgenabschätzung ist durchzuführen, insbesondere ist dies bei landeseigenen Förderprogrammen, sozialpolitischen Maßnahmen und Haushaltsentscheidungen verbindlich zu verankern. Ihre Ergebnisse müssen bei der Ausgestaltung und Überarbeitung von Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.

Begründung

Deutschland steht vor großen finanziellen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der LFR BW stellt sich notwendigen Reformen und einer nachhaltigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme nicht entgegen. Entscheidend ist jedoch, wie die Lasten verteilt werden und welche Folgen politische Entscheidungen für die Gleichstellung haben.

Frauen leisten nach wie vor deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Der Gender Care Gap lag nach den revidierten Ergebnissen der Zeitverwendungserhebung 2022 bei 43,4 Prozent. Der Gender Pension Gap betrug 2025 einschließlich Hinterbliebenenleistungen 24,2 Prozent. Diese Zahlen verdeutlichen den Zusammenhang zwischen der ungleichen Verteilung von Sorgearbeit, eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten und geringeren Alterseinkünften von Frauen.

Die aktuellen Reformvorhaben in der Pflege-, Familien- und Sozialpolitik können bestehende Ungleichheiten verstärken, wenn Unterstützungsleistungen eingeschränkt oder Versorgungsangebote nicht ausreichend ausgebaut werden. Fehlende professionelle Pflege, insbesondere im eigenen häuslichen Umfeld, unzureichende Kinderbetreuung und wegfallende Entlastungsleistungen können dazu führen, dass Familien zusätzliche Aufgaben übernehmen müssen. Aufgrund der weiterhin ungleichen Verteilung der Sorgearbeit trifft dies Frauen besonders häufig.

Prävention und Beratung sollen ergänzend ausgebaut werden, dürfen konkrete und niedrigschwellige Entlastungsleistungen jedoch nicht ersetzen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen weiterhin Unterstützung erhalten, die den Pflegealltag erleichtert und die Gesundheit der Pflegenden schützt. Insbesondere bei der Förderung von Pflege- und Betreuungsangeboten sind die Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und die soziale Absicherung von Frauen zu berücksichtigen. Reformen, die bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern verschärfen oder gesellschaftlich notwendige Arbeit zunehmend in unbezahlte private Sorgearbeit verlagern, sind entsprechend anzupassen.

Baden-Württemberg hat dabei eigene Handlungsmöglichkeiten. Das Land kann über den Bundesrat Einfluss auf die Bundesgesetzgebung nehmen, landeseigene Förderprogramme gestalten und gemeinsam mit Kommunen, Pflegekassen und Trägern die wohnortnahe Versorgung verbessern. Diese Möglichkeiten müssen konsequent genutzt werden, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu entlasten und Frauen eine eigenständige Erwerbs- und Alterssicherung zu ermöglichen.

Eine nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme darf nicht darauf beruhen, dass gesellschaftlich notwendige Arbeit zunehmend unbezahlt in private Haushalte verlagert wird. Vielmehr müssen die sozialen Folgen von Reformen frühzeitig geprüft und bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Der LFR BW setzt sich deshalb für einen Sozialstaat ein, der Sorgearbeit anerkennt, Familien und Alleinerziehende gut unterstützt und die soziale sowie wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen stärkt. Sozialreformen müssen bestehende Ungleichheiten abbauen, statt sie zu verfestigen oder zu verschärfen.





Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende LFR BW

Verena Hahn
Zweite Vorsitzende LFR BW